

**NATURA 2000-VORPRÜFUNG
(FFH-VERTRÄGLICHKEITSPROGNOSE)
gemäß § 34 BNatSchG und Art. 6 (3) FFH-Richtlinie**

**VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
„NATUR- UND ERLEBNISPÄDAGOGISCHE BEGEG-
NUNGSSTÄTTE UNTERSTE HARBACHER MÜHLE“**

ORTSGEMEINDE WEISEL

Relevantes Natura-2000-Gebiet:

**FFH-Gebiet „Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub“
(FFH 5711-301)**

**Büro für Landschafts-, Stadt- und
Freiraumplanung
Dipl.-Ing. Michael Kürzinger**



**Haus im Kloostergarten
65626 Fachingen
Diezer Straße 16
Haus im Kloostergarten
Tel. 06432-84300
Email: buero@kuerzinger-fachingen.de**

AUGUST 2017

Vorbemerkungen

Anlass

Die „Unterste Harbacher Mühle“ wurde 1685 erbaut. Nach einem zwischenzeitlichen Umbau durch den derzeitigen Eigentümer möchte dieser nun das Anwesen an einen Investor verkaufen.

Dieser beabsichtigt, auf dem Mühlengelände eine natur- bzw. erlebnispädagogische Begegnungsstätte mit entsprechenden Kursen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Schulen, soziale Einrichtungen oder Firmen(-abteilungen) zu etablieren.

In den vorhandenen Gebäuden sollen die Teilnehmer untergebracht werden.

Die Ortsgemeinde Weisel hat die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Natur- und erlebnispädagogische Begegnungsstätte Unterste Harbacher Mühle“ beschlossen, um die geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Der unmittelbar nördlich des Plangebiets verlaufende Harbach ist Teil des FFH-Gebiets „Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub“ (FFH-5711-301).

In diesem Zusammenhang wird hiermit eine FFH-Verträglichkeitsprognose vorgelegt.

Rechtlicher Hintergrund und Aufgabenstellung

Projekte müssen vor ihrer Zulassung oder Durchführung darauf hin überprüft werden, ob sie zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele führen können (Verträglichkeitsprüfung), wenn sie „geeignet“ sind, die Schutz- und Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes erheblich zu beeinträchtigen.

Sofern nicht unmittelbar festzustellen ist, ob die Verwirklichung des Vorhabens eine derartige „Eignung“ aufweist, wird mit einer vorgelagerten Vorprüfung (Verträglichkeitsprognose) festgestellt, ob eine Verträglichkeitsprüfung überhaupt durchgeführt werden muss. Diese Vorprüfung bzw. Verträglichkeitsprognose stellt eine grobe Abschätzung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen des betreffenden Natura 2000-Gebiets dar.

Ergibt die Vorprüfung bzw. Verträglichkeitsprognose, dass das Vorhaben nicht „geeignet“ ist, erhebliche Beeinträchtigungen hervorzurufen, ist keine weitere Verträglichkeitsprüfung mehr erforderlich. In allen anderen Fällen muss die Verträglichkeit des Vorhabens im Rahmen einer Verträglichkeitsprüfung eingehender untersucht werden.

Mit der vorliegenden Vorprüfung soll festgestellt werden, ob die Verwirklichung des Bebauungsplans - allein oder im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Projekten oder Maßnahmen – geeignet ist, die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets „Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub“ erheblich zu beeinträchtigen.

Die Erfordernis zur Durchführung einer Vorprüfung ergibt sich aus den Bestimmungen des § 34 BNatSchG.

FFH-Vorprüfung

Natura 2000-Gebiet	
Nr. 5711-301	„Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub“

1. Beschreibung der standörtlichen Voraussetzungen:

Der vorgesehene Geltungsbereich umfasst das Flurstück 38/3 mit der `Untersten Harbacher Mühle` sowie die anschließende Grünlandparzelle 33.

Das letztmalig als Wochenend- und Feriendomizil genutzte Anwesen befindet sich etwa 1,2 km nördlich des Dorfes Weisel in der Talsohle bzw. im Unterhangbereich des muldenartig ausgeformten Talraums des Harbacher Bachs.

Das etwa 6.000 m² große Anwesen ist durch gärtnerisch angelegte und gepflegte Freiflächen mit vereinzeltem Baumbestand und relativ großzügigen Rasenflächen gekennzeichnet.

Der Gebäudebestand besteht aus zwei Fachwerkhäusern, einem ehemaligen Backhaus und kleineren Nebengebäuden.

Des weiteren befindet sich eine Pferdeweide innerhalb des vorgesehenen räumlichen Geltungsbereichs.

Das Plangebiet ist vorwiegend von Waldflächen auf den Hangzonen des Talraums umgeben, wobei es sich zumeist um Buchenwälder mit Althölzern handelt.

In der Talsohle verläuft ein Grünlandband aus vorwiegend Pferdeweiden. Südlich des Plangebiets befindet sich ein weiteres Anwesen (`Mittlere Harbacher Mühle`).

Das FFH-Gebiet ist in Höhe des Plangebiets linear im Bereich des nördlich angrenzenden Harbachs ausgebildet. Der Bachlauf ist in Höhe des Plangebiets deutlich strukturell beeinträchtigt.

Die nächste flächenhaft ausgebildete Schutzgebietskulisse befindet sich ca. 2,7 km entfernt.

Im Landschaftsplanerischen Beitrag zum Bebauungsplan finden sich ausführliche Aussagen zu den standörtlichen Bedingungen und der Biotopausstattung.

2. Merkmale des Vorhabens

2.1 Lage des Vorhabens:

in einem Natura-2000-Gebiet

außerhalb eines Natura-2000-Gebiets
kleinster Abstand: - (unmittelbar anschließend)

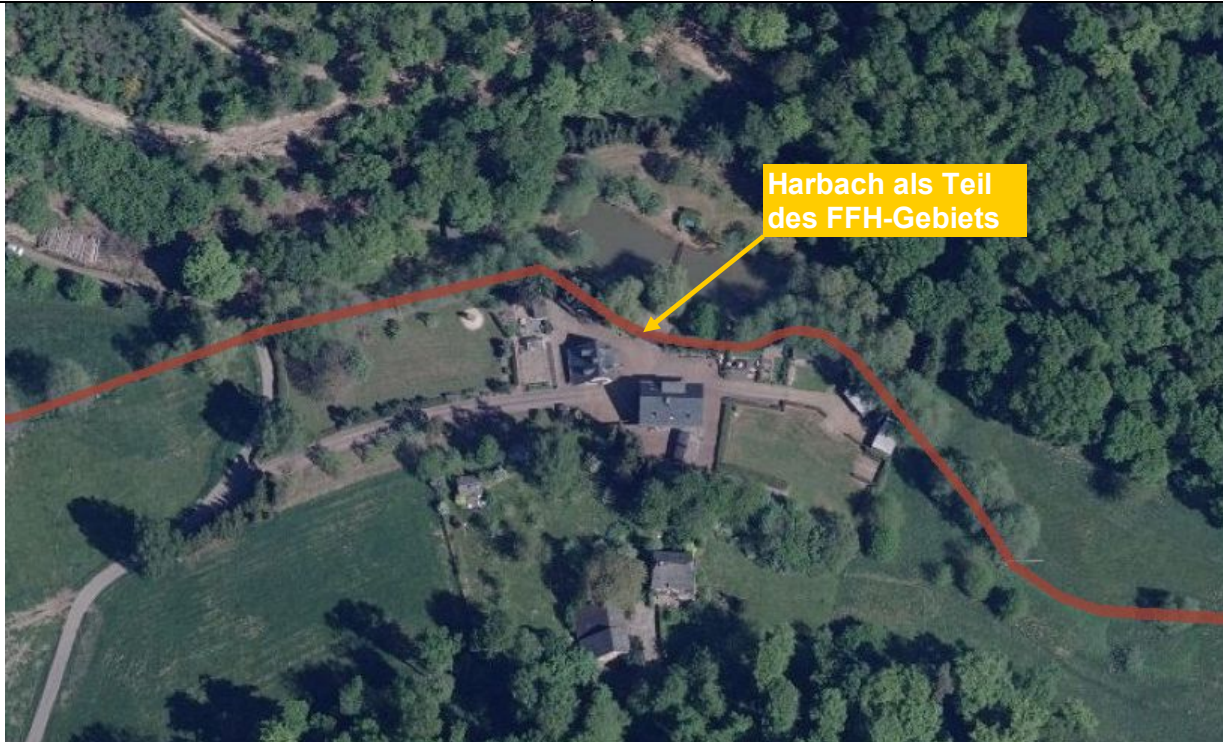


Abb. 1: FFH-Gebiet „Rueinhänge zwischen Lahnstein und Kaub“ in Höhe des Plangebiets
Quelle: www.naturschutz.rlp.de

2.2 Wirkfaktoren, die von dem Vorhaben ausgehen können:

Die nachfolgend aufgeführten Wirkfaktoren bzw. Wirkfaktorgruppen sind dem „FuE-Vorhaben 'Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP' des Bundesamts für Naturschutz (BfN)“ entnommen.

Wirkfaktorgruppen	Wirkfaktoren	Art, Intensität der Wirkung
Direkter Flächenentzug	Überbauung/Versiegelung	maximal ca. 220 m ² Neuversiegelung zulässig (voraussichtlich wird es im Rahmen der zukünftigen Nutzung zu keiner nennenswerten zusätzlichen Überbauung kommen)
Veränderung der Habitatstruktur/ Nutzung	direkte Veränderung von Vegetations-/ Biotopstrukturen	potentielle Inanspruchnahme von Vegetationsflächen/-strukturen: - Fettweide, mäßig intensiv: maximal 120 m ² - Rasen: maximal 280 m ² - Schmitthecke (niedrige Nadelholzhecke): maximal 30 m ²
	Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	-
	kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	-
	(länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung/Pflege	-
Veränderung abiotischer Standortfaktoren	Veränderung des Bodens bzw. Untergrunds	Im Zusammenhang mit möglicher Überbauung/ Versiegelung
	Veränderung der morphologischen Verhältnisse	geringfügig
	Veränderung der hydrologischen/ hydrodynamischen Verhältnisse	-
	Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse	-
	Veränderung der Temperaturverhältnisse	-
	Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	-
Barriere-/ Fallenwirkung	baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung	-
	anlagenbedingte Barriere- oder Fallenwirkung	-
	betriebs-/nutzungsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung	-

Fortsetzung nächste Seite

Nichtstoffliche Einwirkungen	akustische Reize (Schall)	baubedingt: zeitlich begrenztes Auftreten akustischer Reize während der Bauphase, lediglich während der Tageszeit nutzungsbedingt: Auftreten akustischer Reize im Rahmen der Nutzung als natur- bzw. erlebnispädagogische Begegnungsstätte (Räumliche Wirkung und Intensität sind als gering einzustufen.)
	Bewegung/ optische Reizauslöser (ohne Licht)	baubedingt: zeitlich begrenztes Auftreten optischer Reize während der Bauphase, lediglich während der Tageszeit nutzungsbedingt: Auftreten von Bewegungsreizen im Rahmen der Nutzung als natur- bzw. erlebnispädagogische Begegnungsstätte (Räumliche Wirkung und Intensität sind als gering einzustufen.)
	Licht (auch: Anlockung)	baubedingt: während der Bauphase nur sehr geringe Lichtreize (Bauausführung während der Tageszeit) nutzungsbedingt: Auftreten von Lichtreizen im Rahmen der Nutzung als natur- bzw. erlebnispädagogische Begegnungsstätte (Räumliche Wirkung und Intensität sind als gering einzustufen.)
	Erschütterungen	baubedingt: kurzzeitiges Auftreten von Erschütterungen während der Bauphase (lediglich während der Tageszeit) (Räumliche Wirkung und Intensität sind als sehr gering einzustufen.) Nutzungsbedingt ist nicht mit Erschütterungen zu rechnen.
stoffliche Einwirkungen	Stickstoff- und Phosphatverbindungen/Nährstoffeintrag	-
	organische Verbindungen	-
	Schwermetalle	-
	sonstige durch Verbrennungs- oder Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	-
	Salz	-
	Deposition mit strukturellen Auswirkungen	-
	olfaktorische Reize	-
	Arzneimittelrückstände	-
	sonstige Stoffe	-
Strahlung	nichtionisierende Strahlung/ elektromagnetische Felder	-
	ionisierende Strahlung/radioaktive Strahlung	-
Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	Management gebietsheimischer Arten	-
	Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten	-
	Bekämpfung von Organismen	-
	Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	-

Sonstiges	Sonstige	-
-----------	----------	---

2.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung, zum Ausgleich und Ersatz etwaiger Beeinträchtigungen des Naturhaushalts bzw. zur Wahrung der ökologischen Funktionalität:

- Beseitigung und Rückschnitt von Gehölzen ausschließlich in der Zeit vom 0.10. eines Jahres bis zum 28.02 des Folgejahres
- Ausweisung eines Geländestreifens im Übergang zum Harbach, welcher von Bebauung freizuhalten ist
- Durchführung einer Kompensationsmaßnahme auf einer Fläche im räumlichen Umfeld: Ausweisung eines Gewässerrandstreifens im Übergang zum Harbach

3. Kumulative Wirkungen mit anderen Vorhaben:

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Projekten oder Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets erheblich beeinträchtigt werden ?

ja

nein, kumulative Wirkungen sind nicht gegeben
(keine entsprechenden Vorhaben bekannt)

4. Beschreibung des tangierten FFH-Gebiets:¹

Nummer:	5711-301
Fläche:	4.555 ha
Kurzcharakteristik:	Ausschnitt des Mittelrheintals mit vielfältigen Ausprägungen von Xerothermbiotopen, insbesondere Felsen und Gesteinshalden in Verzahnung mit Trockenwäldern und -gebüsch. Grünlandmagerstandorte; Flussbiotope in Resten, naturnahe Bachtäler und Laubwälder.
Schutzwürdigkeit:	Vielfältige Xerothermbiotopkomplexe von mitteleuropäischer Bedeutung, Restflussbiotope. Naturnahe Bäche mit Groppe und Steinkrebs. Bedeutende Fledermausquartiere und -habitate, altholzreiche Wälder.
Kulturhistorische Bedeutung:	Weltkulturerbegebiet der UNESCO. Traditionelle ehemalige Weinbaulandschaft, teils Niederwälder.
Sonstiges:	Funktionaler Zusammenhang der Teilgebiete. Vorkommen des Steinkrebesses (<i>Austropotamobius torrentium</i>), SCHANZ; FRÖHLICH, 1991.
Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie:	<p>3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons</p> <p>3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i></p> <p>4030 Trockene europäische Heiden; hier: Felsbandheide</p> <p>6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)</p> <p>6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe; hier: Submediterraner Halbtrockenrasen auf karbonatischem Boden, brachgefallen</p> <p>6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)</p> <p>6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</p> <p>6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>); hier: Artenreiches, frisches Grünland der planaren bis submontanen Stufe</p> <p>8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas</p> <p>8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation; hier: natürlicher Silikatfels</p> <p>8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des <i>Sedo-Scleranthion</i> oder des <i>Sedo albi-Veronicion dillenii</i>; hier: natürlicher Silikatfels</p> <p>9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)</p> <p>9130 Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</p> <p>9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Galio-Carpinetum</i>); hier: Traubeneichen-Hainbuchenwald (trocken-warme Standorte)</p> <p>9180 Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>); hier: Ahorn-Linden-Hangschuttwald (wärmere Standorte)</p> <p>91E0 Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</p>

¹ gemäß Datenblatt zum FFH-Gebiet (Quelle: www.naturschutz.rlp; Stand: Juli 2017)

Kennzeichnende Arten nach Anhängen FFH- / Vogel-schutzrichtlinie:	<i>Bonasa bonasia</i> <i>Haselhuhn</i> <i>Falco peregrinus</i> <i>Wanderfalke</i> <i>Pernis apivorus</i> <i>Wespenbussard</i> <i>Lucanus cervus</i> <i>Hirschkäfer</i> <i>Cottus gobio</i> <i>Groppe</i> <i>Callimopha quadripunctaria</i> <i>Spanische Flagge</i> <i>Myotis bechsteinii</i> <i>Bechsteinfledermaus</i> <i>Myotis myotis</i> <i>Großes Mausohr</i> <i>Austropotamobius torrentium</i> <i>Steinkrebs</i>
Erhaltungsziele: ²	Erhaltung oder Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> - der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und –gemeinschaften sowie der Gewässerqualität an den Rheinzufüssen, auch als Lebensraum autochthoner Fischarten und des Steinkrebse, - von Schlucht-, Buchen- und lichten Eichen-Hainbuchenwäldern, - von nicht intensiv genutzten Wiesen und Magerrasen sowie unbeeinträchtigtigen Felslebensräumen, kleinräumigen Lebensraummosaiken, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse, - von großen Fledermauswochenstuben und ungestörten Winterquartieren

5. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

5.1 Auswirkungen mit Bezug zur Fläche:

Gebietsverkleinerung:	-		Kleinster Abstand:	-
-----------------------	---	--	--------------------	---

5.2 Einschätzung, ob erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können:

Der unmittelbar nördlich des Plangebiets verlaufende Harbach ist Teil des FFH-Gebiets „Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub“ (FFH-5711-301).

Der Bachlauf ist in Höhe des Plangebiets deutlich strukturell beeinträchtigt. Die nächste flächenhaft ausgebildete Schutzgebietskulisse befindet sich ca. 2,7 km entfernt.

Im Rahmen der Verwirklichung der Bauleitplanung kommt es zu keinem Flächenentzug im FFH-Gebiet.

Im digitalen Informationsdienst der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS) sind keine FFH-Lebensraumtypen im Umfeld des Plangebiets verzeichnet.

Durch die Verwirklichung der Planung erfolgt keine Beseitigung oder Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen.

Hinsichtlich der für das FFH-Gebiet kennzeichnenden Arten ist nicht auszuschließen, dass das Plangebiet und seine Umgebung von einzelnen der für das FFH-Gebiet kennzeichnenden Arten zumindest als Teil-Lebensraum frequentiert wird:

Im Bachlauf als Teil des FFH-Gebiets sind Vorkommen von Groppe und Steinkrebs nicht gänzlich auszuschließen; der Gewässerlebensraum wird jedoch nicht tangiert.

Im Übergang zum Harbach soll ein Geländestreifen von Bebauung freigehalten werden, um Beeinträchtigungen des Bachlaufs auszuschließen.

Auch Jagdhabitats von Bechsteinfledermaus und Großem Mausohr sind im Untersuchungsgebiet

² Quelle: Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 22. Dez. 2008

grundsätzlich möglich. Durch die Baumaßnahmen wurden jedoch keine quartierrelevanten Strukturen beseitigt oder beeinträchtigt. Das Potential des Plangebiets als Jagdhabitat bleibt weiterhin bestehen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass etwaig auftretende Arten - abgesehen von Fischen - nicht als Bestandteile des FFH-Gebiets anzusehen sind, da sich eine flächenhafte Schutzgebietskulisse, in welcher solche Arten ansässig sein könnten, erst etwa 2,7 km entfernt befindet.

Insgesamt wurden durch die Verwirklichung der Planung keine essentiellen oder geeigneten Habitatareale von im Schutzgebiet ansässigen Tierarten beansprucht.

Durch die im Rahmen der Bauausführung zeitlich begrenzt aufgetretenen Störreize wird sich der Erhaltungszustand von etwaig vorkommenden Arten in der Umgebung nicht verschlechtern.

Nutzungsbedingt werden im Rahmen der Nutzung als natur- und erlebnispädagogische Begegnungsstätte keine relevanten Störreize auftreten.

Insgesamt betrachtet können im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Bebauungsplanung erhebliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets „Rheinhänge zwischen Lahnstein und Kaub“ ausgeschlossen werden.

6. Einschätzung, ob FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich:

FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich

FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich